

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 7 (1860)

Heft: 2

Artikel: Aargau

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254448>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hier wegen der heftig auftretenden Kinderkrankheit „Masern“ in der Alltagschule Ferien gemacht werden.

Aargau. Auf das einläßliche Gutachten des kathol. Kirchenrathes hat der Regierungsrath, besonders aus konfessionellen, pädagogischen und auch ökonomischen Gründen, dem projektirten neuen Bisthumskatechismus das Vatum, und der bischöflichen Einführungsverordnung das Placet verweigert. Der kathol. Kirchenrat und die Erziehungsdirektion sind beauftragt, Fürsorge zu treffen, daß das in jeder Hinsicht verfehlte und unpassende Lehrbuch weder beim Religionsunterrichte der Kirche noch der Schule gebraucht werde.

— Wir wollen hier nicht unerwähnt lassen, wie das Weihnachtsfest auch in Aarau in zwei freundlichen Kinderkreisen gefeiert wurde. Am Vorabend des Festes versammelte sich eine große Schaar kleiner Buben und Mädchen, Schüler der Kinderpflege im s. g. Haberhause, wo denselben unter dem strahlenden Weihnachtsbaum nützliche Geschenke verabreicht wurden, nachdem die Kinder in Sprüchlein und Gesängen die Ankunft des Christkindes gefeiert hatten. Wie man uns erzählt, war die Feier sehr ansprechend und den edlen Damen von Aarau, welche sich der armen Kinder in so christlichem Sinne annahmen, gebührt warme Anerkennung. — Eine ähnliche Feier fand in der hiesigen Taubstummenanstalt statt. Von den Wohlthätern Aarau's flossen auch dieses Jahr die Gaben so reichlich, daß von den 24 Jörglingen (17 Knaben und 7 Mädchen) beinahe alle neu gekleidet werden konnten. An Schnabelweide fehlte es unter den Weihnachtsbäumen auch nicht. Der Saal war geschmackvoll mit feinen, reichen Transparents geschmückt, dem Werke des taubstummen Malers Bleuler.

— Nach dem Briefe eines Knaben aus Paris sollen vorige Woche in einem Teiche des Bois de Boulogne 20 Jünglinge von 16—19 Jahren, die sich daselbst unter Aufsicht eines Lehrers mit Schlittschuhlaufen beschäftigten, ihren Tod gefunden haben, indem die Eisdecke unter ihnen brach.

St. Gallen. (Corr.) Bei der äußern Windstille auf dem Gebiet unseres evangelischen Primarschulwesens machen wir auf Kundgebungen des inneren Lebens unter den Lehrern aufmerksam, um zuförderst Alt zu geben, was für Fragen die Bezirkskonferenz von Unter-Toggenburg in jüngster Zeit beschäftigten. Die zwei Thematik, welche bearbeitet und mit besondern Récisionen begleitet wurden, scheinen zwar beim ersten Blick so angethan, daß man meinen kann, leicht und bald damit fertig zu werden. Beide schienen uns etwas ungenau gestellt. Das erste, „über Jugendschriften“, ist zu allgemein, und das zweite, „welchen Werth hat der Katechismus als Schulbuch?“ zu eng. Doch